

## Staatsvertrag

zwischen Preußen, Sachsen-Meiningen und Schwarzburg-Rudolstadt wegen Herstellung einer Eisenbahn von Vock-Wallendorf nach Neuhaus a. Rennweg-Igelschieb mit Abzweigung von Ernstthal nach Laufcha.

Dom 7. April 1910.

Seine Majestät der König von Preußen, Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Meiningen und Seine Durchlaucht der Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt haben zum Zweck einer Vereinbarung über die Herstellung einer Eisenbahn von Vock-Wallendorf nach Neuhaus a. Rennweg-Igelschieb mit Abzweigung von Ernstthal nach Laufcha zu Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Preußen:

Allerhöchstihren Geheimen Ober-Finanzrat Max Biercgg,

Allerhöchstihren Geheimen Oberbauamt Wilhelm Sprengel,

Allerhöchstihren Legationsrat Hermann Freiherrn von Stengel;

Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Meiningen:

Höchsthren Geheimen Staatsrat, Wirklichen Geheimen Rat Karl Schaller;

Seine Durchlaucht der Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt:

Höchsthren Staatsminister Wirklichen Geheimen Rat Franz Freiherrn von der Necke,

Höchsthren Regierungsrat Albert Hoff,

welche unter dem Vorbehalte der landesherrlichen Ratifikation nachstehenden Staatsvertrag abgeschlossen haben:

### Artikel I.

Die königlich Preussische Regierung erklärt sich bereit, eine Eisenbahn von Vock-Wallendorf nach Neuhaus a. Rennweg-Igelschieb mit Abzweigung von Ernstthal nach Laufcha für eigene Rechnung auszuführen, sobald sie die gefällige Ermächtigung hierzu erhalten haben wird.

Die Herzoglich Sächsisch und die Fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtische Regierung gestatten der königlich Preussischen Regierung den Bau und Betrieb dieser Bahn innerhalb ihrer Staatsgebiete.

### Artikel II.

Die Feststellung der gesamten Bauentwürfe für die den Gegenstand dieses Vertrages bildende Eisenbahn soll ebenso wie die Prüfung der anzuwendenden Fahr-